



2010 Internationales Jahr der Biodiversität



Der Countdown läuft – Stopp dem Artenschwund - 2010 ist das Jahr der Biologischen Vielfalt

Die grüne Serie für Baden-Württemberg

Teil 2/12 – Februar 2010

Gelbbauchunke: Geschützt auf dem Papier, gefährdet in der Praxis

Gisela Splett: „Mehr Platz für natürliche Bach- und Flussauen“

Gelbbauchunke, Laubfrosch und Springfrosch: Diese drei Amphibienarten wurden von der Landesregierung in den 111-Artenkorb aufgenommen, weil sie auf besondere Hilfe angewiesen sind. Die besondere Verantwortung Baden-Württemberg für die Gelbbauchunke gilt auch in europäischem Rahmen: wir liegen im Verbreitungszentrum dieser Unkenart. Ursprünglich war die Gelbbauchunke in Klein- und Kleinstgewässern der Überschwemmungsau von Bächen und Flüssen beheimatet.

Zwei Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen an den Flüssen Deutschland wurden allerdings vernichtet. Auch an Rhein und Donau mit ihren Seitenflüssen sind durch den Bau von Hochwasserschutzdämmen an vielen Abschnitten nur noch 10 bis 20 Prozent der ehemaligen Auen und Auwälder vorhanden. Nur noch weniger als 10% unserer Auen sind ökologisch funktionsfähig. Mit den Auen sind auch natürliche Lebensräume für Frösche und Kröten, Laichplätze für Fische und Brutplätze für Vögel verschwunden. Daher muss nach einem Jahrhundert der Trockenlegung nun ein Jahrhundert der Renaturierung und Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes folgen.

Denn Feuchtgebiete besitzen auch große ökonomische Bedeutung: Intakte Feuchtgebiete sind die besten Speicher für den Regen und damit für den Hochwasserschutz. Sie sind Senken für Nährstoffe und sie tragen zur Trinkwasserbildung bei. Feuchtgebiete sind zudem wichtige Reinigungsfilter für die Qualität des Wassers und damit für unser Trinkwasser.

Spätestens seit den 1980er Jahren ist bei der Gelbbauchunke eine rückläufige Tendenz der Bestände zu erkennen. Die Gelbbauchunke bewohnt daher heutzutage vor allem „Sekundärlebensräume“ wie Kiesgruben, Tongruben, Steinbrüche und Truppenübungsplätze. Als geeignete Laichgewässer dienen wassergefüllte Wagenspuren, Suhlen, Pfützen, Tümpel und Gräben. Vielerorts sind ehrenamtliche Naturschützer für die Gelbbauchunke aktiv und legen solche Kleinstgewässer an.

Papier ist geduldig: Denn die Gelbbauchunke ist auf dem Papier hervorragend geschützt und mit Aufmerksamkeit versehen: In die EU-FFH-Richtlinie ist sie seit 1992 aufgenommen. Das Land hat sie in den 111- Arten-Korb und in das Zielartenkonzept aufgenommen und sich damit zu besonderen Schutzmaßnahmen verpflichtet.

Das Land selbst aber entscheidet gegen Gelbbauchunken. Beispiel: Das drittgrößte bekannte Vorkommen dieser Art Baden-Württembergs liegt bei Kirchheim-Teck in der Nähe eines Segelfluggeländes. Das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigte 2009 die Umwandlung in einen „Sonderlandeplatz“. Im Rahmen dieser Genehmigung verweigerte sie die Verlegung eines Rückholweges für Seilwinden, der 2001 mitten durch den Lebensraum der Gelbbauchunken auf dem Fluggelände gelegt wurde. Das Regierungspräsidium berücksichtigte nicht einmal, dass es sich um eine nach FFH-Richtlinie geschützte Fläche handelte.

Die Praxis: Laut Roter Liste gilt die Gelbbauchunke als „stark gefährdet“. Denn neben der Zerstörung ihrer natürlichen Lebensräume wird sie auch durch das Einbringen von Fischen in Laichgewässer und die Belastung der Gewässer durch Pestizideinträge gefährdet. Und der ungebremsste Straßen- und Feldwegebau der Landesregierung führt zur weiteren Zerschneidung ihrer Lebensräume. Für viele Amphibien, die im Frühjahr Wanderungen durchführen, um zu ihren Laichgewässern zu gelangen, stellen Straßen ein lebensgefährliches Hindernis dar. Fazit des wirklichen Schutzes für Gelbbauchunke, Springfrosch, Laubfrosch und Co in Baden-Württemberg: Ungünstig bis unzureichend!

Im Sinne von Gelbbauchunke & Co fordern die GRÜNEN im Landtag deshalb

- Fördern der Fließgewässerdynamik, mehr Raum für die Renaturierung von Bächen und Flüssen (z.B. durch Rückbau von Uferbefestigungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie)
- mehr natürliche Überschwemmungsflächen statt technischem Hochwasserschutz
- zeitnahe Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für alle Natura-2000-Gebiete und mehr finanzielle Mittel für deren Umsetzung
- Aufnahme gefährdeter Amphibienarten ins Artenschutzprogramm des Landes
- Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Schaffung von Biotopstrukturen
- Stopp der Biotopzerschneidung durch Feldwege mit Landesgeldern
- geeignete Querungshilfen bei allen Straßenneubauten und die Nachrüstung bestehender Straßen
- verbesserte Berücksichtigung der Artenschutzbelange bei Planungen und Eingriffen
- Verringern des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft

Quellen/Links:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50817/

www.naturschutz.landbw.de/servlet/PB/menu/1254923/index.html

www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/3000/14_3263_d.pdf

www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/0000/14_0160_d.pdf

www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/0000/14_0731_d.pdf